

## Dienstleistung Gewässerunterhaltung:

### **Auswahl**

**Auftraggeber:** Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/ Nesse KdöR  
Ortsstraße 10  
99887 Georgenthal, OT Schönau v. d. Walde

**Maßnahme:** Organisation und fachliche Anleitung der Gewässerunterhaltung sowie Fortschreibung und Ergänzung des Gewässerunterhaltungsplanes  
für den Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse

#### **Erläuterungen, gesetzliche Grundlagen:**

Mit dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden -ThürGewUVG wurden in Thüringen flächendeckend zwanzig Gewässerunterhaltungsverbände errichtet. Dieses Gesetz ist als Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt, GVBl. S. 74, am 8. Juni 2019 in Kraft getreten.

Nach § 31 Abs. 2 ThürWG geht die Gewässerunterhaltungspflicht per Gesetz von den bisher zuständigen Kommunen und Verbänden zum 1. Januar 2020 auf die zwanzig neuen Gewässerunterhaltungsverbände über, die nach Gewässereinzugsgebieten gebildet wurden.

Am 26.08.2019 ist die Verwaltungsvorschrift zur Finanzierung der Unterhaltung an den Gewässern zweiter Ordnung in Kraft getreten. Diese regelt die Zuweisungen an die, nach dem ThürGewUVG gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände ab dem 01.01.2020.

Der GUP ist im Benehmen mit den Mitgliedsgemeinden jährlich fortzuschreiben und anzupassen. Den örtlich zuständigen Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts-, Fischerei- und Forstbehörden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und das Abwägungsergebnis sind der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der GUP ist für das Folgejahr im Entwurf bis zum 15. August des laufenden Jahres auf und stimmt diesen im Vorfeld mit der Rechtsaufsichtsbehörde ab. Den auf der Basis der Anmerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde überarbeiteten GUP legt der Gewässerunterhaltungsverband bis zum 30. November des laufenden Jahres nach Zustimmung der Verbandsversammlung der Rechtsaufsichtsbehörde zusammen mit dem Wirtschaftsplan vor. Auf die Bestimmungen in § 30 Abs. 8 ThürWG wird verwiesen.

#### **Auftragsbeschreibung:**

- Verortung der Maßnahme (Gewässerabschnitt, bei Anlagenbezug Bezeichnung der Anlage, betroffene Gemeinde),
- Art der Maßnahme (Maßnahmenkategorie, Art der Durchführung, Priorität),
- Grundlagendaten zur Berechnung der zu erwartenden Kosten (Uferseite, Häufigkeit, Länge der Maßnahme bzw. bei Anlagenbezug Anzahl, Häufigkeit der Durchführung, eigene Erledigung oder Vergabe, bei eigener Erledigung Aufwand in Stunden und die daraus resultierenden Personalkosten, ggf. anfallende Kosten z. B. für Gerätemieten),
- Angaben zu Randbedingungen (zulässiges Zeitfenster, rechtliche Anforderungen).

Die wesentlichen Aufgaben sind die Fortschreibung des GUP und die fachliche Anleitung der für den Verband tätigen Dienstleistungsfirmen sowie Mitarbeiter des eigenen Bauhofes.

## Dienstleistung Gewässerunterhaltung:

Hierzu gehört auch die Auftragsvorbereitung, insbesondere die Abstimmung mit den Anliegern und Behörden. Diese Leistungen sollen entsprechend der Dringlichkeit, auch in Bezug auf witterungs- und jahreszeitbedingte Einflüsse und Terminvorgaben auf Honorarbasis nach dem anfallenden Aufwand vergütet werden. Neben der fachlichen Kenntnis sind fundierte Kenntnisse und Erfahrungen des WHG, des ThürWG, im Vergaberecht, VOB und Weiteren erforderlich. Außerdem sind Ortskenntnisse des Verantwortungsgebietes des GUV Hörsel/ Nesse wichtige Voraussetzungen.

Die Fortschreibung des Gewässerunterhaltungsplans, der Maßnahmeempfehlungen sowie der konkreten Maßnahmefordernisse hat gemäß Vorgaben des TMUEN im landeseinheitlich zu führenden GIS „Progemis“ zu erfolgen.

Der zu erbringende Aufwand bis zum 20. Dezember 2021 wird mit 360 Arbeitsstunden angesetzt. Der durchschnittliche monatliche Arbeitsanfall kann entsprechend der Notwendigkeit und Terminvorgaben um +- 25 % abweichen. Der Gesamtaufwand kann +- 20% betragen. Eine Option auf Verlängerung wird um jeweils ein Jahr (01.2022 bis 12.2022 und 01.2023 bis zum 12.2023) gewährt.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Eine Preisanpassung ist als pauschale, prozentuale Preis- und Kostenanpassung für die Optionsjahre anzugeben.

## **Vergabekriterien**

### Allgemeine Bedingungen/ Hinweise:

Der Bieter hat für die Abgabe seines Angebotes die Preise in die beiliegenden Tabellen (Honorarermittlung, Stundensätze, Nebenkosten, Preisanpassung für Optionsjahre) einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Ein Arbeitsplatz am Sitz, sowie die Möglichkeit der Nutzung der Technik, Zugang zum Progemis und notwendigen Daten, Pläne, Katasterunterlagen werden, soweit vorhanden, vom Verband digital zur Verfügung gestellt.

### Honorargrundlage:

Nebenkosten (wie Büro-, oder Telefonkosten) sind als pauschaler prozentualer Zuschlag auf die EP anzubieten.

Eine Wegstreckenschädigung in Höhe von 0,35 € (Zuschlag von 0,03 € bei schwer befahrbaren Wegen) für Fahrten aus erheblichen dienstlichen Gründen, ab dem Hauptsitz des GUV wird auf Nachweis gezahlt.

### Allgemeine fachtechnische Vorgaben:

#### Bedingungen/ Termine:

Es ist beabsichtigt, einen Dienstleistungsvertrag nach kommunalem Vertragsmuster abzuschließen. Mit diesem Verfahren und der Bewertung soll ein fach- und sachkundiges/-er Büro bzw. Dienstleister beauftragt werden, welches/-er die Tätigkeit nach den Vorgaben des GUV in Verbindung mit den gesetzlichen Vorgaben des Freistaates Thüringen durchführt.

**Wir bitten um Abgabe Ihres verbindlichen Angebotes bis zum 24.03.2021!**

## Dienstleistung Gewässerunterhaltung:

### **Wertungskriterien:**

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand nachfolgender Bewertungsmatrix:

1. Gleichwertige Referenzen Gewässerpflege und -entwicklung  
(2 Referenzen in den letzten 5 Jahren = 15 Pkt.)  
(1 Referenz in den letzten 10 Jahren = 5 Pkt.)  
(keine Referenz = 0 Pkt.)
2. Berufshaftpflichtversicherungssumme  
(Deckungssumme Personenschäden: 3 Mio. €; Sonstige Schäden: 1 Mio. € = 5 Pkt.)  
(Deckungssumme Personenschäden: 1 Mio. €, Sonstige Schäden: 0,5 Mio. € = 3 Pkt.)  
(kein gültiger Nachweis = 0 Pkt.)
3. Wertung der Angebotssumme  
(niedrigstes Angebot = 50 Pkt.)  
(durchschnittliches Angebot = 30 Pkt.)  
(höchstes Angebot = 0 Pkt.)
4. Kenntnisse des Verbandsgebietes und der Gewässerstruktur im Verbandsgebiet  
(Vorhandene Kenntnisse = 15 Pkt.)  
(Wenig oder keine Kenntnis = 5 Pkt.)
5. Kenntnisse und Erfahrungen mit WHG, ThürWG, Vergaberecht, VOB und weiteren  
(vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen = 15 Pkt.)  
(mäßige oder keine Kenntnisse = 0 Pkt.)

Es sind maximal 100 Punkte zu erreichen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

**Angebotsfrist:** 24.03.2021, 08.00 Uhr

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Firmenstempel